

Liebe Eltern der Klassen 5 und 6,

das Kultusministerium hat mit einem Schreiben vom 13.03.20 angewiesen, dass während der Schulschließung Schulen für Kinder der Klassen 5 und 6 eine Notbetreuung anbieten müssen.

Nur die Erziehungsberechtigten, die in Berufen „kritischer Infrastruktur“ arbeiten, dürfen diese Notfallbetreuung in Anspruch

- **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**, einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- **Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- **Lebensmittelbranche**

Sind Sie alleinerziehend und arbeiten Sie in einem der Bereiche?
Sind beide Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen tätig?

Können Sie eine der beiden Fragen mit **JA** beantworten und ist Ihr Kind in einer Klasse 5 oder 6, haben Sie Anspruch auf die **Notfallbetreuung während der Unterrichtszeit Ihres Kindes** vom 17.03. bis 03.04.20. Die Notfallbetreuung der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit Ihres Kindes.

Mario Comite, Realschulrektor

Rücklauf an die Schule bis Montag, 16.03.2020, bis 12:30 Uhr über die Klassenleitungen oder das Sekretariat oder als

Scan an: sekretariat@salier-rs.schule.bwl.de

Name des Kindes: Klasse:
Nachname Vorname

Ich/Wir versichere/versichern mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir bei genannter Einrichtung (Name und Ort) in einem Beruf der „kritischen Infrastruktur“ arbeite:

Betrieb/Einrichtung:Unterschrift:

Betrieb/Einrichtung:Unterschrift:

Ich bin alleinerziehend: Bitte gegebenenfalls ankreuzen!

Ich benötige / Wir benötigen Betreuung zu folgenden Zeiten:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7:40 Uhr					
8:30- 12:15 Uhr					
12:15 – 13:00					

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (ggf. beide Unterschriften notwendig)